jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1978/4/6 0754/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.04.1978

Index

StVO
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §4 Abs1 lita

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1805/59 E 11. Mai 1960 RS 1

Stammrechtssatz

Die Verpflichtung, nach einem Verkehrsunfall sofort anzuhalten, setzt das Wissen um einen solchen Unfall voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1978:1977000754.X01

Im RIS seit

19.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at